



An den Vorsitzenden
des BA 12 – Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-13-0013

Datum
03.08.2020

Bereitstellung von Masken und Desinfektionsmitteln durch die LH München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00272 des BA 12
vom 16.06.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München, „ausreichend MSN Masken und Viruzid Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel für das gesamte Gremium des BA 12, die Unterausschüsse, die LHM Mitarbeiter die die Gremien vor Ort unterstützen und für evtl. Besucher, die keine Masken dabei haben, zur Verfügung zu stellen“.

Begründet wird der Antrag damit, dass die gleichen Schutzmaßnahmen für gewählte Mandatsträger*innen gelten müssten, wie auch in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kaufhäusern. Auch sei die Sitzungsöffentlichkeit ein wichtiger Faktor.

In Abstimmung mit dem betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt München dürfen wir Ihren Antrag wie folgt beantworten:

Sowohl für die Mitglieder der Bezirksausschüsse als auch für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München wurden waschbare und damit wiederverwendbare Mund-Nasen-Masken ausgegeben. Dieser Forderung wurde also bereits entsprochen. In Bezug auf die Aushändigung von Masken an die Bürger*innen oder Vertreter*innen der Presse orientieren wir uns stadtweit an der einheitlichen Vorgehensweise, wonach diese Ausgabe nicht erfolgt. Dieser Vorgehensweise liegt die Überlegung zu Grunde, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens derzeit Pflicht ist und davon

ausgegangen werden kann, dass die Bürger*innen über einen solchen Schutz verfügen. Bereits in seiner Tagesordnung für die jeweils kommende Sitzung weist auch der BA 12 darauf hin, dass das Tragen einer Maske empfohlen wird. Mit dieser Regelung orientieren wird uns auch an der Praxis im Stadtrat.

In Bezug auf die Forderung, Viruzid Flächendesinfektionsmittel sowie Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen, verweisen wir auf die Aussagen unseres betriebsärztlichen Dienstes, wonach nach wie vor in der aktuellen Situation die Anwendung von Desinfektionsmitteln nicht empfohlen wird, wenn die normalen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Häufiges und richtiges Händewaschen mit Seife bietet einen ausreichenden Schutz vor der Übertragung des Corona-Virus durch eine Schmierinfektion. Waschmöglichkeiten stehen in den Sitzungsräumlichkeiten zur Verfügung.

Auch hier dürfen wir auf die Praxis im Stadtrat verweisen, wo eine Bereitstellung dieser Mittel nicht erfolgt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00272 vom 16.06.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.V.
Eckhardt